



Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

An alle Halter von Geflügel  
(ausgenommen Laufvögel) im  
Vogtlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

**Geschäftsbereich I – Gesundheit und Soziales  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**  
142 Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittel

Stephanstraße 9  
08606 Oelsnitz

Bearbeiter: TÄ Bettina Thoß  
Unser Zeichen: 508.62-26.04.21  
Telefon: +49 3741 300-3601  
Telefax: +49 3741 300-4075  
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de

Datum: 20.04.2021

### **Vollzug des Tierseuchenrechts**

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten sowie zur Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 über Schutzmaßnahmen nach amtlicher Feststellung eines Ausbruchs der Geflügelpest und zur Festlegung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten im Vogtlandkreis wird aufgehoben.
2. Aufhebung der Restriktionsgebiete
  - a. Der Sperrbezirk um den Seuchenausbruchsbetrieb in der Gemeinde Pöhl wird aufgehoben.
  - b. Der Sperrbezirk um den Seuchenausbruchsbetrieb in der Stadt Plauen wird aufgehoben.
  - c. Das Beobachtungsgebiet um den Seuchenausbruchsbetrieb in der Gemeinde Pöhl wird aufgehoben.
  - d. Das Beobachtungsgebiet um den Seuchenausbruchsbetrieb in der Stadt Plauen wird aufgehoben.
3. Die in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 angeordneten Maßnahmen unter den Punkten 3. – 6. werden mit Wirkung dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum 27.04.2021 aufgehoben.
4. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 15.03.2021 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Vogtlandkreis) wird mit Wirkung dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum 27.04.2021 aufgehoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de) eingesehen werden.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

[landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de)

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

[landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de)

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anne Schilder  
Amtstierärztin